

**Gemeinde Wanderup**

**2. Nachtragssatzung**

**über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern**

**(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2021 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 01.10.2020 für die Gemeinde Wanderup erlassen:

**§ 1**

Der § 10 **- Feuerwehr –** erhält folgende neue Fassung:

1. Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren (EntschVOfF) folgende Aufwandsentschädigung monatlich im Voraus:
2. Wehrführerin/ Wehrführer 100% des Höchstsatzes
3. Stellv. Wehrführerin/ Wehrführer 75 % des Satzes zu a)
4. Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält gem. § 3 Abs. 2 und 3 EntschVOfF eine monatliche Reinigungspauschale.

Die Stellvertretung der Wehrführung erhält 50 % der monatlichen Reinigungspauschale nach § 3 Abs. 2 und 3 EntschVOfF.

1. Eine Entschädigung im Vertretungsfall gem. § 2 Abs. 5 EntschVOfF wird der stellvertretenden Wehrführung nicht gewährt.
2. Das sonstige Feuerwehrtechnische Funktionspersonal erhält nach Maßgabe der Richtlinie über die Entschädigung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren (EntschRichtl-fF) folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
3. Gerätewartin/Gerätewart MTW 42,00 € Entschädigung
4. Gerätewartin/Gerätewart TSF-W 42,00 € Entschädigung
5. Gerätewartin/Gerätewart HLF 20 42,00 € Entschädigung
6. Jugendwartin/Jugendwart 47,00 € Auslagenpauschale
7. Die stellvertretende Jugendwartin oder der stellvertretende Jugendwart erhält gem. 2.5 EntschRichtl-fF i.V.m. § 2 Abs. 5 EntschVOfF für die besondere Tätigkeit bei Verhinderung der Jugendwartin oder des Jugendwartes eine Auslagenpauschale, die für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel der laufenden monatlichen Auslagenpauschale der Jugendwartin oder des Jugendwartes beträgt.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Wanderup, den 19.10.2021

Gez. Ulrike Carstens

 Gemeindesiegel

 Ulrike Carstens

-Bürgermeisterin-